

Herausforderungen bei der Gestaltung praktischer Zwischen- und Abschlussprüfungen

ANJA SCHWARZ

Referatsleiterin Forschungs- und Strukturfragen, Metall- und Elektroberufe beim DIHK e.V., Berlin

Im Rahmen einer IHK-Ausbildungsprüfung hat der eher praktische Prüfungsbereich einen besonderen Stellenwert: Der Nachweis beruflicher Handlungsfähigkeit kann von Auszubildenden in berufstypischen Handlungen erbracht bzw. vom Prüfungsausschuss im direkten Kontakt mit den Prüflingen festgestellt werden. Warum gerade praktische Zwischen- und Abschlussprüfungen besonderen Anforderungen genügen müssen, wird im Folgenden aus Sicht der IHK-Organisation näher erläutert.

Rahmenbedingungen und Anforderungen

In der Berufsausbildung in Deutschland sind Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht nur von großer pädagogischer Bedeutung, sondern sogar gesetzlich geregelt. Dieses Regelwerk ist – zu Recht – umfassend. Es reicht vom Berufsbildungsgesetz über Ausbildungsordnungen bis hin zu Prüfungsordnungen der IHKs. Alle Prüfungsteilnehmenden sollen unter guten und gerechten Rahmenbedingungen die Chance haben, ihre berufliche Handlungsfähigkeit nachzuweisen. Und sie haben zugleich ein Recht auf eine objektive und valide Bewertung ihrer Leistung. Die äußeren Rahmenbedingungen der Prüfung dürfen dabei auf die Leistung ebenso wenig Einfluss haben wie Bauchgefühl und subjektive Eindrücke auf die Bewertung.

In einem dualen Ausbildungssystem spielen die praktischen Prüfungsbereiche eine große Rolle, insbesondere im industriell-technischen Bereich. Den Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit können Auszubildende hier ganz praktisch erbringen. Prüferinnen und Prüfer – als Fachleute in den jeweiligen Berufen – sollen sich »mit eigenen Augen« von den Fertigkeiten und Fähigkeiten der Prüfungsteilnehmenden überzeugen können. Dies setzt jedoch voraus, dass die Rahmenbedingungen der praktischen Prüfungen entsprechend gestaltet sind.

Für die IHKs und ihre Prüfungsausschüsse sind neben den berufsübergreifenden Regelwerken insbesondere die berufsspezifischen Prüfungsanforderungen von Bedeutung, also die Inhalte der einzelnen Ausbildungsordnungen. Sie geben den konkreten Rahmen sowohl für die Aufgabenerstellung als auch für die Durchführung der Prüfung vor Ort vor. Gemeinsame Grundlage der formulierten Prüfungsanforderungen ist die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen.¹ Sie enthält auf wesentliche Aspekte konzentrierte, berufsübergreifende Standards zur Formulierung von Prüfungsanforderungen, wie z.B. allgemeine Vorgaben für die Dauer von Prüfungen sowie auch die zur Verfügung stehenden Prüfungsinstrumente und deren Kombinationen.

Wichtige Weichenstellung in Ordnungsverfahren

Die Kette der Entwicklung und Umsetzung guter Prüfungen beginnt auf dieser Grundlage in einem Sachverständigenverfahren zur Ordnung eines Ausbildungsberufs. Alles, was in der hier entstehenden Ausbildungsordnung festgelegt wird, gilt in der Folge für alle Auszubildenden, Betriebe sowie die zuständigen Stellen und nicht zuletzt für die Umsetzung der Prüfungen.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Sachverständigen bereits bei der Entwicklung oder Modernisierung von Ordnungsmitteln ganz gezielt für die in diesem Beruf am besten geeigneten Prüfungsformen entscheiden. Formal gesehen fängt es bei der Entscheidung für oder gegen die gestreckte Abschlussprüfung an, reicht über die Festlegung der Prüfungsinstrumente und deren Kombinationen bis hin zur Zeitdauer und deren Gewichtung und Regelung zum Bestehen der Prüfung. Für all dies gibt die Hauptausschussempfehlung zu Prüfungsanforderungen zwar eine berufsübergreifende Orientierung, nicht geregelt sind jedoch die konkreten Inhalte der Prüfung, die berufsspezifisch formuliert sein müssen. Entscheidend ist am Ende – insbe-

¹ Bundesanzeiger, Amtlicher Teil (BAnz AT 13.01.2014 S.1; vgl. www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf)

sondere für die praktischen Prüfungen –, dass die formalen und inhaltlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt sind. Die Frage, welche Kompetenzen mit welchen Instrumenten bzw. deren Kombinationen und nicht zuletzt in welcher Zeit gezeigt bzw. festgestellt werden können, ist dabei von essenzieller Bedeutung. Welche Fertigkeiten müssen zwingend beobachtet werden, welche Fähigkeiten können auch über ein Fachgespräch nachgewiesen werden? Diese und andere Fragen müssen sorgfältig in einem Sachverständigenverfahren abgewogen und beantwortet werden. Idealerweise sollten auch bereits die Akteure, die in der Folge für die Umsetzung der Prüfung verantwortlich sind, in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden, z.B. Vertreter/-innen der zuständigen Stellen. Insbesondere die Verzahnung mit der Aufgabenerstellung kann auf der einen Seite die Sachverständigenarbeit unterstützen und anregen und auf der anderen Seite den »Geist« einer Modernisierung, der nicht schriftlich verordnet werden kann, in die künftigen Prüfungsaufgaben einfließen lassen.

Umsetzung praktischer Prüfungen

Die Aufgabenerstellung ist nicht mehr und nicht weniger als die Übersetzung der abstrakt formulierten Prüfungsanforderungen in konkrete Prüfungsaufgaben. Das erwartete, komplexe Lernergebnis eines langen Ausbildungsabschnitts bspw. in einem Prüfungsstück oder auch einer Arbeitsaufgabe zusammenzufassen, ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe; erst recht dann, wenn zusätzlich der mit einer Neuordnung verbundenen Intention – die sich eben nicht an konkreten Paragraphen festmachen lässt – Rechnung getragen werden soll. Auch deshalb sind es wohl die Prüfungsaufgaben und ihre Ersteller, die wiederholt in der Diskussion stehen, nicht zuletzt wenn es um prüfungsökonomische Fragen geht.

Die Durchführung der praktischen Prüfungen und ihre Bewertung bilden schließlich den entscheidenden und besonders für die Prüfungsteilnehmenden bedeutenden Abschluss der Prüfungskette. Im Gegensatz zur Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfung, die im IHK-Bereich an bundesweit festgelegten Terminen durchgeführt wird, erstrecken sich die praktischen Prüfungen zwangsläufig über längere Zeiträume. Allein die Prüfungsinstrumente und nicht zuletzt auch ihre möglichen Kombinationen sind von grundlegend unterschiedlichem Charakter. Neben ihrer jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden sie sich vor allem auch in ihrer zeitlichen Dauer, durch die Anwesenheit eines paritätisch besetzten Prüfungsausschusses, die möglichen bzw. notwendigen Kombinationen mit Fachgesprächen oder auch schriftlichen Aufgaben. In Abhängigkeit davon müssen insbesondere für die Prüfung in allen industriell-technischen Berufen weite Zeitfenster von den IHKs gesteckt und koordiniert werden, um insbe-

sondere auch bei hohen Teilnehmerzahlen die Umsetzung der Prüfung bei gleichen Bedingungen für alle möglich zu machen – viermal im Jahr und für insgesamt über 320.000 Prüflinge allein im Bereich der IHKs.²

Ausblick

Das Spannungsfeld der hohen Anforderungen an praktische Prüfungen einerseits und die Herausforderungen der qualitativ hochwertigen Umsetzung von Prüfungen vor Ort andererseits besteht fortwährend. Durch ein Feedbackverfahren identifizieren die IHKs bereits heute Optimierungspotenzial bei den Prüfungen sowie den Prüfungsaufgaben. Eine bundesweite Prüfungsergebnisstatistik schafft zusätzlich Transparenz über die Prüfungsergebnisse in allen Berufen bei allen 80 IHKs.

Aber auch die Weiterentwicklung der Prüfungen ist ein kontinuierliches Thema der IHKs und ihrer Aufgabenersteller/-innen. Der Wunsch, die Qualität und Aussagekraft von Prüfungen zu steigern und gleichzeitig den Aufwand für Prüfungen zu reduzieren, wird dabei nicht selten zur Quadratur des Kreises, gerade in praktischen Prüfungsbereichen. Da trifft es sich womöglich gut, dass Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung nach wie vor ein attraktives Forschungsfeld der Wissenschaft sind. Ob Kompetenzorientierung, Technologiebasierung oder Validierung – es gibt viele gute und wichtige Ansätze, den Prozess wie auch die Aussagekraft praktischer und schriftlicher Prüfungen zu optimieren.

Doch was gehört zur Pflicht und was ist Kür? Ausbildungsordnungen werden auch mit Blick auf die technologischen Entwicklungen und die zunehmende Komplexität von Arbeitsprozessen umfangreicher und breiter. Dies stellt auch das Prüfungswesen vor Herausforderungen: Wem würden Prüfungen nutzen, die zwar den Vorgaben einer Ausbildungsordnung entsprechen, doch nur noch von wenigen überhaupt erfolgreich durchlaufen werden könnten? Und schließlich sollte berücksichtigt werden, dass Prüfungen in der beruflichen Bildung entlang der gesamten Umsetzungskette maßgeblich auf ehrenamtlichem Engagement aus Betrieben und Berufsschulen basiert, angefangen bei der Entwicklung von Ausbildungsordnungen über die Prüfungsaufgabenerstellung bis hin zur Durchführung der Prüfung vor Ort. Deshalb sollte auch dieses Engagement der Prüferinnen und Prüfer nicht zunehmend gefordert, sondern stärker gefördert werden. ◀

² Gesamtzahl aller Prüfungsteilnehmer/-innen im Berichtsjahr 2013 im IHK-Bereich